

Regierungsratsbeschluss

vom 30. Juni 2015

Nr. 2015/1108

Ausgestaltung und Umsetzung des Förderbereichs "Erstinformation und Integrationsförderbedarf" des kantonalen Integrationsprogrammes 2014 – 2017 Kenntnisnahme des Konzepts START.INTEGRATION und Auftrag für die Pilotphase

1. Ausgangslage

Mit RRB Nr. 2015/132 vom 26. Januar 2015 beauftragte der Regierungsrat das Amt für soziale Sicherheit (ASO) mit der Ausgestaltung und Umsetzung des Förderbereichs „Erstinformation und Integrationsförderbedarf“ des kantonalen Integrationsprogramms und setzte für die Konzept-erarbeitung eine Projektgruppe ein.

Mit Unterstützung der Firma Schiess – Beratung von Organisationen, Aarau - wurde innerhalb der definierten Projektorganisation ein Konzept für die Pilotphase ausgearbeitet. Die Projekt-steuergruppe hat am 10. Juni 2015 das vorgelegte Konzept verabschiedet.

Im Zuge der Konzepterarbeitung konnte ein breiter Konsens über die inhaltliche Ausrichtung, über die Zuständigkeiten und Verantwortungen hergestellt werden. Gleichzeitig wurde ver-deutlicht, wo die Herausforderungen bei der Umsetzung liegen werden. Ein gutes Gelingen hängt davon ab, dass die politischen Entscheidungsträger auf Ebene Kanton und Einwohnergemein-den das Konzept gleichermaßen unterstützten.

2. Erwägungen

2.1 Integrationsarbeit beim Lebensmittelpunkt ansiedeln

Integration muss dort ansetzen, wo Migrantinnen und Migranten leben und damit in ihrer Wohn-gemeinde. Dort sollen sie ankommen, ihren Lebensmittelpunkt finden und sich bald ein-mal der dortigen Gemeinschaft zugehörig fühlen. Dafür ist ein guter Kontakt zur Einwoh-ner-gemeinde wichtig; entsprechend sorgfältig muss die sog. Erstinformation für neu zugezogene Personen aus dem Ausland stattfinden. Sie umfasst Begegnung, Begrüssung und Vermittlung von Informationen. Im Weiteren können die Erwartungen und Werte der Gemeinschaft adressa-tingerecht vermittelt werden. Gleichzeitig ermöglicht dieser Kontakt, Personen frühzeitig zu erkennen, die für eine erfolgreiche Integration zusätzliche Unterstützung benötigen. So können sie rasch in geeignete Angebote vermittelt und nötige Massnahmen lanciert werden, um den individuellen Integrationsförderbedarf abzudecken.

Die Einwohnergemeinden besitzen damit den nötigen Handlungsspielraum und die Nähe, um die Integration neu zugezogener Personen aus dem Ausland zu erreichen. Mit einem aktiven Engagement in der Erstinformation und bei der Abklärung des individuellen Integrationsför-derbedarfs gestalten sie die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in ihrem Verantwortungsbereich.

Von dieser Optik geht richtigerweise auch das von der Projektgruppe vorgelegte Konzept aus. Entsprechend sollen die Aufgaben, welche die kantonale Verwaltung im Bereich der Erstinformation und Klärung des Integrationsförderbedarfs übernommen hat, wie von der Projektgruppe vorgeschlagen auf die Einwohnergemeinden übertragen werden. Dabei sollen die Einwohnergemeinden vom Kanton sowohl inhaltlich wie auch finanziell unterstützt werden. Insbesondere sind spezifische Angebote bereitzustellen bzw. die Weiterentwicklung bestehender Strukturen der Einwohnergemeinden ist bedarfsgerecht zu fördern. Gleichzeitig bleibt es in der Verantwortung des Kantons, mit Personen, die ihren Beitrag zur Integration nicht leisten, Integrationsvereinbarungen abzuschliessen und gegebenenfalls die ausländerrechtlichen Voraussetzungen für den weiteren Aufenthalt zu überprüfen.

Das KIP sieht eine Finanzierung der Massnahmen im Bereich „Erstinformation und Integrationsförderbedarf“ durch den Integrationskredit explizit vor. Insofern können, solange entsprechende Programmvereinbarungen mit dem Bund abgeschlossen werden können und die dafür vorgesehenen Mittel ausreichen, den Einwohnergemeinden die Leistungen gemäss Konzept abgegolten werden. Die sich ergebenden Kosten sind Bestandteil des Gesamtkredits für die Umsetzung des KIP und werden im Rahmen von jährlichen Kredittranchen bewilligt (vgl. RRB Nr. 2013/2234 vom 3. Dezember 2013 und RRB Nr. 2014/2150 vom 8. Dezember 2014). Die Staatsrechnung wird dadurch nicht belastet.

Der Regierungsrat geht mit der Projektgruppe einig, dass mit dieser Zuständigkeitsordnung und gestützt auf die Inhalte des vorgelegten Konzepts die Voraussetzungen geschaffen werden, die Integrationsförderung im ganzen Kanton nach einem einheitlichen Massstab und mit einem für alle Beteiligten verträglichen Aufwand zu realisieren.

2.2 Umsetzung und Pilotphase

Im Rahmen einer Pilotphase sollen Kanton und Einwohnergemeinden die Gelegenheit erhalten, gemeinsam die konkrete Umsetzung der neuen Aufgabenteilung anzugehen und Schritt für Schritt auszugestalten.

Die Einwohnergemeinden sollen dazu nach geografischen und strukturellen Gesichtspunkten für die Teilnahme an der Pilotphase angefragt bzw. ausgewählt werden. Die Aufwendungen der Pilotgemeinden sind aus den dafür vorgesehenen Mitteln des Integrationskredites abzudecken. Das ASO schliesst mit den teilnehmenden Pilotgemeinden entsprechende Vereinbarungen ab.

Die Pilotphase ist durch externe Fachpersonen zu evaluieren. Gleichzeitig ist sie durch eine Gruppe zu begleiten, damit nötige Korrekturen frühzeitig erkannt werden und die Rückmeldungen der beteiligten Einwohnergemeinden genügend einfließen können. Die Zwischenergebnisse der Evaluation haben in die Überarbeitung des Konzepts für die Umsetzung im ganzen Kanton einzufließen. Sie bilden die Grundlage für eine systematische Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung im Förderbereich „Erstinformation und Integrationsförderbedarf“.

Nach aktuellem Erkenntnisstand und den bekannten Rahmenbedingungen ist die ursprüngliche Planung gemäss RRB Nr. 2015/31 vom 26. Januar 2015 in Teilen anzupassen bzw. zu präzisieren. Insbesondere muss die Pilotphase umfassender gestaltet und bis Ende 2016 erstreckt werden. Die bestehende Planung wird wie folgt angepasst:

Phase	Beschreibung	Termin	Zuständig (Lead)
I	Erarbeitung eines Arbeitspapiers mit den Grundlagen für die Konzeptentwicklung.	01.2014 – 12.2014	ASO, Fachstelle Integration
II	Entwicklung Konzept START.INTEGRATION.	01.2015 – 06.2015	Projektgruppe
III	Umsetzung des Konzepts in ausgewählten Pilotgemeinden. <ul style="list-style-type: none"> - Evaluation und Anpassung des Konzepts (Leitfaden/Handbuch); - Erarbeitung von Arbeitsinstrumenten und Schulung der Mitarbeitenden der Pilotgemeinden; - Information aller Einwohnergemeinden im Hinblick auf die Umsetzungsphase. 	07.2015 – 12.2016	ASO, Fachstelle Integration
IV	Umsetzung in allen Einwohnergemeinden des Kantons mit Begleitung und Beratung durch den Kanton (ASO, Fachstelle Integration).	01.2017 – 12.2017	ASO, Fachstelle Integration

3. Beschluss

- 3.1 Vom Konzept START.INTEGRATION aus dem Förderbereich „Erstinformation und Integrationsförderbedarf“ des KIP wird Kenntnis genommen.
- 3.2 Die Projektgruppe wird aufgelöst. Allen Mitgliedern und Beteiligten der Projektgruppe wird ihre wertvolle Mitwirkung verdankt.
- 3.3 Die in 2.2. abgebildete Projektplanung gilt als verbindlich und ergänzt bzw. ersetzt diejenige gemäss RRB Nr. 2015/31 vom 26. Januar 2015.
- 3.4 Das Amt für soziale Sicherheit (ASO) wird beauftragt, die Pilotphase gemäss Konzept umzusetzen.
- 3.5 Das ASO wird ermächtigt:
 - mit partizipierenden Pilotgemeinden Leistungsvereinbarungen abzuschliessen.
 - den Auftrag für die Evaluation der Pilotphase im Rahmen der submissionsrechtlichen Vorgaben an einen Dritten zu vergeben.
 - für die Umsetzung des Projekts in den Phasen III und IV eine Begleitgruppe einzurichten, welche während der Umsetzung eine beratende Funktion einnimmt.
- 3.6 Die Entschädigung der Mitglieder der Begleitgruppe, welche nicht von Amtes wegen gewählt sind, richtet sich nach der Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen vom 23. September 2002 (BGS 126.511.31).

- 3.7 Die sich aus dem vorliegenden Projekt ergebenden Kosten sind Bestandteil des Gesamtkredits für die Umsetzung des KIP. Die Staatsrechnung wird dadurch nicht belastet.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

Konzept START.INTEGRATION für die Pilotphase der Neugestaltung des Förderbereichs „Erstinformation und Integrationsförderbedarf“ des KIP

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat
Amt für soziale Sicherheit (3); STE, MON, BOR (2015-042)
Aktuariat SOGEKO
Präsidien der solothurnischen Einwohnergemeinden (109)
Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Thomas Blum, Geschäftsführer, Bolacker 9,
Postfach 217, 4564 Obergerlafingen
Mitglieder der Steuer- bzw. Projektgruppen; Email-Versand durch ASO/SIP
Mitglieder der Fachkommission Integration; Email-Versand durch ASO/SIP